

Pressemitteilung

„Hilfekonferenzen - ein umstrittenes Thema“

Podiumsdiskussion der APH Bundesverband e.V. am 20.03.2006 zu den Hilfekonferenzen der Region Hannover“

„Wie kommt ein hilfeschender Mensch zu seinem berechtigten Anspruch auf Hilfeleistung“, ist in der Region Hannover seit Jahren ein Thema und wird immer wieder aufs Neue problematisiert. Das von der Region seit Jahren angewandte Verfahren ist aus einem Endhospitalisierungsprogramm hervorgegangen und über sogenannte Fallkonferenzen zur Feststellung des Hilfebedarfs der betroffenen Menschen in Form von Hilfekonferenzen weiterentwickelt worden. Von Bedeutung ist hierbei, dass die Entscheidung über Art und Umfang des individuellen Anspruches auf Sozialhilfe zwar nach wie vor letztendlich vom Sozialamt entschieden wird, jedoch mittlerweile fast ausschließlich von dem Sozialpsychiatrischen Dienst durch die Empfehlung der Hilfekonferenz bestimmt wird.

Den Hilfekonferenzen fehlt nach Ansicht des APH Bundesverbandes e.V. nicht nur jegliche rechtliche Grundlage, es wird darüber hinaus als ungeeignetes Verfahren angesehen, weil die individuell geprägten Bedarfe nicht als ausreichend berücksichtigt angesehen werden. Hinzu kommen aus datenschutzrechtlichen Gründen weitere Bedenken. Als äußerst problematisch wird die Verfahrensgestaltung der Hilfekonferenzen und der Umgang mit den Daten der Hilfesuchenden angesehen.

Der APH Bundesverband e.V. mit Sitz in Hannover hatte daher zu einer Podiumsdiskussion am 20.03.2006 im Crowne Plaza „Hotel Schweizerhof“ in Hannover eingeladen.

Unter der Moderation des stv. Vorstandsvorsitzenden des APH Bundesverbandes e.V., Herrn Hans-Joachim Schwedek, standen als Experten Frau Prof. Pöld-Krämer von der Fachhochschule Bielefeld, Herr Rechtsanwalt Dr. Max Matthiesen, Herr Wolfram Beins von der Psychosozialen Beratungsstelle in Celle, Frau Dr. Buchweitz-Klingsöhr von der Klinikum Wahrendorff GmbH und Herr Frank Hauschild als Leiter des Teams Eingliederungshilfe bei der Region Hannover in einer lebhaften zur Diskussion zur Verfügung.

Die von der Region zwischenzeitlich neu entwickelten Vordrucke sind, so sahen es die Teilnehmer der Diskussion, allen voran Frau Prof. Pöld-Krämer, sehr standardisiert. Ganz besonders kritisch angemerkt wurde dabei, dass nicht ressourcen- sondern defizitorientiert gearbeitet werde.

Eine weitere Problemstellung wird darin gesehen, wie die behinderten Menschen damit umgehen sollen, dass sie sich mit doch sehr intimen Fragen einem für sie fremden Gremium stellen und mitteilen müssen.

Aus eben diesen und anderen vielfältigen Gründen hat sich an den ablehnenden Bedenken von Leistungsempfängern und deren Betreuern zu den Hilfekonferenzen nach wie vor nichts geändert.

So berichteten aus dem Publikum gesetzliche Betreuer von Betroffenen, dass bei denjenigen Hilfesuchenden, die nicht an den Hilfekonferenzen teilnehmen wollen, der Eindruck einer Stigmatisierung entsteht.

Dieser Eindruck wurde von einem Teil der Experten (Herrn Beins als auch von Herrn Hauschild) zurückgewiesen. Dem Hilfesuchenden sei es durchaus unbenommen, an den Hilfekonferenzen selbst nicht teilzunehmen. In keinem Fall würden die gesetzlichen

Ansprüche versagt werden. Sei das Vorliegen eines Hilfebedarfs klar, habe der Hilfesuchende auch Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Festzuhalten bleibt jedoch: Die Hilfekonferenzen sind bei den Beteiligten nach wie vor in doppelter Hinsicht umstritten. Dabei spielt die Frage nach der Bedeutung der Hilfekonferenzen weiterhin eine mit entscheidende Rolle. Handelt es sich nur um Empfehlungen für den Sozialhilfeträger oder bereits um einen eigenständigen Verwaltungsakt mit Widerspruchsrecht des Hilfesuchenden?

Ein Einvernehmen in der Bewertung konnte auch nach der Diskussion unter den Experten nicht erreicht werden. Es besteht auch in Zukunft zu den Positionen ein Gesprächsbedarf. Ungeachtet dessen, wurde die Initiative der APH und die Tatsache, dass die Differenzen offen zur Sprache kamen, von den Teilnehmern schon als Erfolg gesehen

Heike Lange
Justitiarin
APH Bundesverband e.V.